



# Online-Fachtagung mit Projektauftritt “Herausforderung Schulabsentismus“

## Präventive Ansätze aus der Schulsozialarbeit

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander

# Inhaltsverzeichnis

- Formen von Schulversäumnissen
- Mögliche Ursachen
- Mögliche Folgen
- Kinderschutzrelevante Aspekte
- Aufgaben und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe
  - Beispiele gesetzlicher Aufträge
- Prävention im Rahmen der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen
- Verantwortungsgemeinschaft
- Vereinbarung zum Umgang mit Schulversäumnissen
- Quellen

# Formen von Schulversäumnissen

Die unterschiedlichen Formen schulvermeidenden Verhaltens, die sich überschneiden können, sind:

- angstbedingte Schulverweigerung,
- Schulschwänzen und
- Fernhalten von der Schule.

Jede Form hat multifaktorielle Ursachen.

→ Um gegen Schulversäumnisse zu wirken, ist ein individuelles Vorgehen erforderlich, bezogen auf Entwicklungsstand der betroffenen Kinder/Jugendlichen sowie auf die Probleme und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien.

# Mögliche Ursachen

- körperliche / psychische Erkrankungen (sowohl Jugendliche\*r als auch Eltern)
- Vernachlässigung, emotionale und/oder physische Misshandlung
- Jugendliche\*r arbeitet, betreut jüngere Geschwister
- Schulwechsel
- Angst vor zwischenmenschlichen Kontakten, (soziale) Phobien
- Angst, schulische Anforderungen nicht erfüllen zu können
- Ausgrenzungserfahrungen, Mobbing

# Mögliche Folgen

- fehlende Beziehungen zu Gleichaltrigen
- unzureichende kognitive Förderung
- unzureichende Alltagsstruktur
- lang anhaltende seelische Belastung
- manifestierte delinquente Entwicklung
- Übersehen weiterer gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- kein Schulabschluss (!)

## Kinderschutzrelevante Aspekte

Die Broschüre „Vereinbarung zum Umgang mit Schulversäumnissen“ empfiehlt ein interdisziplinäres Vorgehen in drei Eskalationsstufen (abhängig insbesondere von der Dauer der Schulversäumnisse). → Bereits in der ersten Eskalationsstufe („Schulversäumnisse treten das erste Mal oder sehr selten auf“) wird bei den Aufgaben das Prüfen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, genannt.

# Aufgaben und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe

Um Risiken für Schulversäumnisse im Einzelfall rechtzeitig wahrzunehmen und Schulversäumnissen wirksam und nachhaltig zu begegnen, bedarf es verlässlicher Beziehungen zu den betroffenen Kindern/Jugendlichen und der Kooperation unterschiedlicher Systeme (Familie, Schule, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, ggf. Justiz/Polizei) mit unterschiedlichen, gesetzlich geregelten Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten.

# Beispiele gesetzlicher Aufträge

- **§§ 11, 13 SGB VIII, 13a SGB VIII: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit**  
(Strukturhilfen, z.B. Schulsozialarbeit)
- **§§ 27 ff SGB VIII: Hilfen zur Erziehung**  
(grundsätzlich freiwillig auf Antrag der Sorgeberechtigten, Bedarfsfeststellung im SBH im Hilfeplanverfahren - außer Erziehungsberatung)
- **§ 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder/Jugendliche**  
(grundsätzlich freiwillig auf Antrag der Sorgeberechtigten, kinder- u. Jugendpsychiatr. Gutachten, Bedarfsfeststellung im SBH, teilweise im Hilfeplanverfahren)
- **§§ 8a, 8b SGB VIII: Kinderschutz**  
(alle Aufgaben im Kontext gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, ggf. auch Anregung eines Erörterungstermins im Familiengericht oder i.V.m. § 1666 BGB von Beschlüssen des Familiengerichts)

# Prävention im Rahmen der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen

- Klare Zielsetzung ist ausschlaggebend.
- Schulsozialarbeit arbeitet niederschwellig, vertraulich und freiwillig.
- Beziehungsarbeit = wichtigstes Handwerkzeug, unabhängig vom Schultyp (Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren und Berufsschulen etc.)
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Blick auf gewichtige Anhaltspunkte bei Kindeswohlgefährdung
- detaillierte Absprachen, schriftliche Information und Dokumentation sowie ein kontinuierlicher Informationsaustausch aller Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- dabei Einhaltung des Datenschutzes: Organisieren von runden Tischen und Einholen von Schweigepflichtentbindungen

# Prävention im Rahmen der Schulsozialarbeit / Jugendschulsozialarbeit an Schulen

Sozialpädagogische Angebote:

- Einzelfallhilfe (individuelle Beratung und Unterstützung)
- Elternarbeit und ggf. Arbeit mit weiteren Bezugspersonen
- Gruppenarbeit
- präventive Projekte (mit Klassen) zu ausgewählten Themen
- Gewalt- und Mobbingprävention
- besonders enge Zusammenarbeit mit Schüler\*innen und Familien sowie mit der Schule (z.B. mögliche Mitbeteiligung bei Schulentwicklung)
- Vernetzungsarbeit und weitere Kooperationen (z.B. Beratungsstellen)

# Verantwortungsgemeinschaft

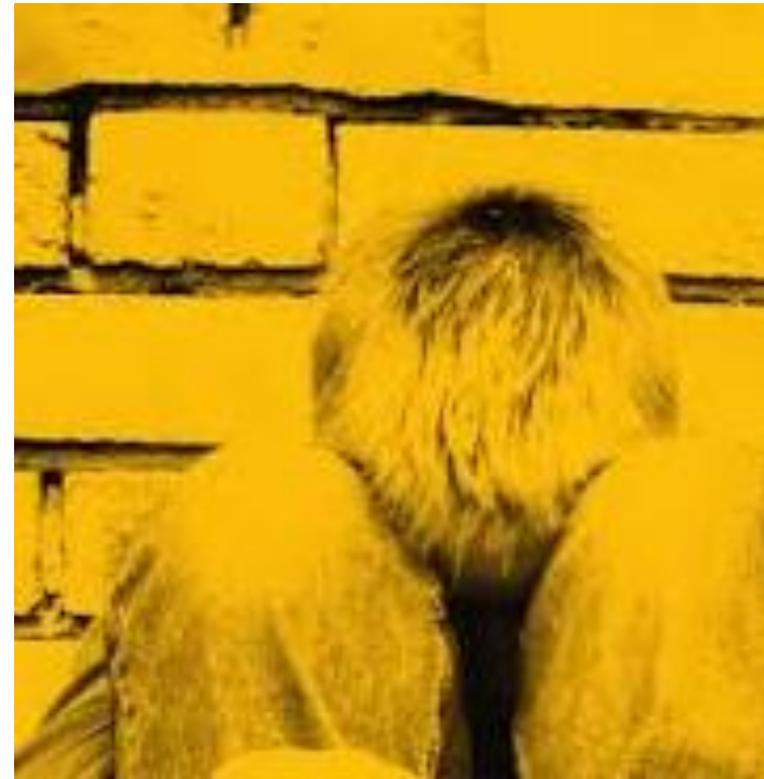
- Schulleitung hat Verantwortung für Schulpflichtüberwachung (vgl. Art. 57 Abs. 2 Satz 1 BayEUG, § 2 Abs.1 BaySchO) und Fallverantwortung (vgl. §2 Abs. 2 2 BayScho)
- Schulvermeidung oft schleichender Prozess → frühzeitiges Einschreiten unabdingbar!
- neben Einbezug von Schüler\*in und Sorgeberechtigten auch Abwägung des Einbezugs von Schulleitung und Lehrkräften, SchSA / JaS, Bezirkssozialarbeit (BSA), Insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF), schulpsychologischem Dienst, schulgesundheitslichem Dienst, Projekt 2. Chance, behandelnder Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, Kreisverwaltungsbehörde, Bußgeldstelle des Referates für Bildung und Sport (RBS), Jugendbeamt\*innen der Polizei und evtl. dem Familiengericht

# Vereinbarung zum Umgang mit Schulversäumnissen

[https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/302\\_schulvers.pdf](https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/302_schulvers.pdf)

Inhalt der Broschüre:

- Informationen zu Formen, möglichen Ursachen und Folgen von Schulversäumnissen, gesetzliche Grundlagen
- Empfehlungen zur Kooperation (wer wird einbezogen, abzuklärende Indikatoren, was sollte/muss veranlasst werden)
- Informationen zu Aufgabenbereichen und Kontaktdaten relevanter Kooperationspartner\*innen



# Vereinbarung zum Umgang mit Schulversäumnissen

Ziele der Broschüre:

- rechtzeitiges Hinschauen, Handlungssicherheit
- Erkennen/Behandeln ursächlicher Probleme/Erkrankungen
- weiteren Schulversäumnissen wird konsequent entgegengewirkt
- regelmäßiger Schulbesuch wird wieder ermöglicht
- Voraussetzungen für Teilhabe und positive Wege in die Zukunft werden geschaffen
- regelmäßiger Austausch über Erfahrungswerte (interdisziplinär auf unterschiedlichen Ebenen)
- mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit



# Quellen

- [https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/302\\_schulvers.pdf](https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/302_schulvers.pdf)  
Vereinbarung zum Umgang mit Schulversäumnissen, 5. Auflage 2019
- Umgang mit Schulversäumnissen – Einführung für neue Mitarbeiter\*innen in der BSA (Jennifer Steiner)
- ["Der neue § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit – Fortschritt für die Kinder- und Jugendhilfe?"](#) (Dieter Eckert, Herbert Bassarak, 2022)
- Professionelle Beziehungen im Kontext von Schulabsentismus (Heinrich Ricking, Tijs Bolz) PiD - Psychotherapie im Dialog 2024; 25(03): 69-73
- Schulabbruch: Ursachen – Entwicklung – Prävention. Ergebnisse US-amerikanischer und deutscher Forschungen (Clemens Hillenbrand/Heinrich Ricking) Zeitschrift für Pädagogik 57 (2011) 2, S.153-172
- Drop out im Bildungssystem – Situation und Prävention. Einleitung zum Thementeil (Rudolf Tippelt) Zeitschrift für Pädagogik 57 (2011) 2, S.145-152

